

Disziplinäre Maßnahmen am BRG 19

(SGA-Beschluss vom 1.6.2023)

Respektvolles, wertschätzendes Verhalten ist uns wichtig.

In der Hausordnung haben wir Regeln definiert, die für alle eine gedeihliche Lernatmosphäre ermöglichen. Werden diese Regeln nicht eingehalten, greifen verschiedene Maßnahmen – sie sind in der Folge beschrieben.

1) Umgang mit negativem Verhalten

a) Negative Verhaltenspyramide

Ziel sämtlicher Maßnahmen ist es, bei der betroffenen Schülerin, dem betroffenen Schüler eine positive Veränderung des Verhaltens zu erzielen.

- Stufe 1: Ermahnung/Aufforderung – Gelbe Karte (optional)
- Stufe 2: Gespräch mit Schüler:in: 1. Mahnung, gelbe Karte
- Stufe 3: Rote Karte
- Stufe 4: Gespräch mit Schüler:in und Eltern: 2. Mahnung, Verwarnung durch KV
- Stufe 5: Gespräch mit Schüler:in, Eltern, Direktor:in
- Stufe 6: Disziplinarkomitee
- Stufe 7: Disziplinarkonferenz: Androhung auf Ausschluss

Erläuterungen:

Stufe 1: Ermahnung/ Aufforderung: Schüler:in wird deutlich (mit Hinweis auf den Regelverstoß) aufgefordert, dieses Verhalten zu unterlassen. – Gelbe Karte durch die Lehrer:in, die Regelverstoß beobachtet (optional)

Stufe 2: Gespräch mit Schüler:in/1. Mahnung, gelbe Karte; Dokumentation in web untis (Klassenbucheintrag)

Stufe 3: Rote Karte – wegen mehrfachen Regelverstoßes, Gespräch mit Klassenvorstand, Aufzeigen der Konsequenzen, wenn weitere Regelverstöße; rote Karte wird im Katalog abgelegt

Stufe 4: Gespräch mit Schüler:in und Eltern: 2. Mahnung, Verwarnung durch KV; Vermerk des Gesprächs mit eventuellen Vereinbarungen, Maßnahmen, Hilfestellungen und Wiedergutmachungen (Dokumentation im Katalog)

Stufe 5: Gespräch mit Schüler:in, Eltern, Direktor:in, Verwarnung durch die Direktion, Vermerk des Gesprächs mit eventuellen Vereinbarungen, Maßnahmen, Hilfestellungen und Wiedergutmachungen (Dokumentation im Katalog)

Stufe 6: Sitzung des Disziplinarkomitees: Einberufung durch Direktion

Ablauf: Direktion beruft, eventuell auch nach Vorschlag von Klassenvorstand, Elternvertreter:innen, oder Lehrer:innen das Disziplinarkomitee ein. Nach der Falldarstellung folgt der Schlichtungsversuch. Stimmberechtigt sind die Genannten. Die Empfehlungen/Beschlüsse des Disziplinarkomitees müssen mit qualifizierter Mehrheit (2/3 Zustimmung in jeder Gruppe) ausgesprochen und von den am Konflikt Beteiligten akzeptiert werden. Wenn keine Lösung gefunden wird, tritt die Disziplinarkonferenz zusammen. Vereinbarungen, Maßnahmen, Hilfestellungen und Wiedergutmachungen werden diskutiert, dokumentiert und kontrolliert.

Stufe 7: Einberufung der Disziplinarkonferenz (Androhung auf Ausschluss/Ausschluss)

Für Gelbe und Rote Karten gibt es einen Maßnahmenkatalog.

b) Disziplinarkomitee

Zusammensetzung:

Leitung: Direktor:in (oder Vertretung)

Stimmberechtigt:

- L+L: Klassenvorstand (oder Vize-KV), Lehrer:in des Vertrauens (von Schüler:in) , Lehrer:in des SGA oder der Personalvertretung
- S+S: Schulsprecher:in (oder Vertretung), Klassensprecher:in (oder Vertretung) , Unterstufensprecher:in (oder Schüler:in aus dem SGA)
- EV: Elternvereinsobfrau/obmann (oder Vertretung), Klassenelternvertreter:in, Elternvertreter:in des SGA

Ohne Stimmrecht:

- weitere Klassenlehrer:innen, die zur Klärung des Falles beitragen oder am Fall interessiert sind (ohne Stimmrecht)
- betroffene Eltern
- betroffene/r Schüler:in (oder Vertrauensschüler:in)

Einzelne Stufen können übersprungen werden – je nach Schwere des Regelverstoßes.

2) Verhaltensnoten

Diese werden von der Klassenkonferenz beschlossen (Ausnahme: Abschlussklassen).
Beurteilungsstufen: Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellend, Nicht zufriedenstellend

Einem Wenig zufriedenstellend oder Nicht zufriedenstellend geht eine Frühwarnung im Verhalten voraus.

Sehr zufriedenstellend: Verhalten, das so beurteilt wird, stellt die Norm dar, die darunterliegenden Beurteilungsstufen sind Abweichungen!

- Die Pflichten werden angemessen erfüllt
- Teil der Klassengemeinschaft mit Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Verständnis
- regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht
- Einhalten der Schul-/ Hausordnung
- Verlässlichkeit
- Wenn Fehlverhalten vorkommt, zeigt Schüler:in Einsicht und leistet Wiedergutmachung

Zufriedenstellend:

- Pflichten werden meist erfüllt
- Vereinzelte Verstöße gegen Verhaltensvereinbarungen, Hausordnung (gelbe Karten)
- Gelegentliches Zuspätkommen in den Unterricht
- Mängel an Höflichkeit, Respekt und Umgang miteinander
- zeigt Einsicht beim Besprechen des Fehlverhaltens

Wenig Zufriedenstellend:

- Häufige Verstöße gegen Verhaltensvereinbarungen, Hausordnung (rote Karten, Verwarnungen)
- Schwänzen des Unterrichts
- Ist bei Ermahnungen uneinsichtig bzw. verweigert Wiedergutmachungen

Nicht zufriedenstellend:

- Mehrmalige Verstöße gegen Punkte für „wenig zufriedenstellend“
- Schwere Vergehen - Strafrechtlich relevante Verhaltensweisen:
- Verweigert Wiedergutmachungen

3) Suspendierung

Siehe § 49 SchUG: Bei schwerwiegender Verletzung der Pflichten eines Schülers/einer Schülerin, wenn das Verhalten eines Schülers/einer Schülerin andere gefährdet („Gefahr im Verzug“), dann kann die Schulbehörde auf Antrag der Schule eine Schüler/in, einen Schüler ausschließen.

2) Umgang mit positivem Verhalten

Respektvolles, wertschätzendes Verhalten stellt die Norm dar und wird nicht extra „belohnt“. Trägt ein/e Schüler:in allerdings verstärkt zum schulischen Leben bei, zeigt sie/er ein außergewöhnlich soziales Verhalten, übernimmt sie/er Verantwortung für schulische Projekte, dann wird das honoriert.

Positive Verhaltenspyramide

- Stufe 1: Lob des Verhaltens der /des Schüler:in
- Stufe 2: Lob durch Klassenvorstand/Klassenvorständin
- Stufe 3: Grüne Karte
- Stufe 4: Lob wird an Eltern kommuniziert
- Stufe 5: Lob durch die Direktion
- Stufe 6: Dank und Anerkennung – Verleihung Urkunde beim Schulfest

Erläuterungen:

Je nach Situation entscheidet die Lehrkraft, ob ein Lob öffentlich (im Klassen/Gruppenverband) oder im Zweiergespräch ausgesprochen wird. Grüne Karten werden in der Regel im Zweiergespräch übergeben.

HR Dir. Mag. Karin Dobler-Kreibich